

Ankauf von 4'390 m² Land in der Letzi von Herrn Ferdinand
Elsener und Fräulein Maria Elsener
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 5. November 1974

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte

I.

Im Gebiet Letzi wurde mit der Teilplanung Lorze ein Teil der Parzelle Nr. 79, welche Herrn Ferdinand Elsener und Fräulein Maria Elsener gehört, der Zone des öffentlichen Interesses zugeteilt. Das Land wird später für den Bau einer Oberstufenschulanlage benötigt. Herr Ferdinand Elsener und Fräulein Maria Elsener sind bereit, hievon eine 4'390 m² grosse Fläche zum Preise von Fr. 150.-- pro m² der Stadt zu verkaufen. Es ist dies der gleiche Preis, den die Stadt für das unmittelbar angrenzende Grundstück Nr. 3305, welches sie von Herrn Dr. med. dent. Werner Spillmann erworben hat, bezahlte. Die Lage des Kaufobjektes ist aus der beigelegten Planskizze ersichtlich.

II.

Die wesentlichen Bestimmungen des Kaufvertrages lauten:

A. Gegenstand des Vertrages

Stück Land, 4390 m² gross, an der Letzi, in der Stadtgemeinde Zug gelegen, abgetrennt von GBP Nr. 79 und als neue GBP Nr. 3637 ins Grundbuch aufzunehmen, gemäss der Grundbuchplankopie der Mutation Nr. 6577 des kantonalen Vermessungsamtes vom 20. Sept. 1974

B. Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt Fr. 658'500.-- (Franken sechshundertachtundfünfzigtausendfünfhundert).

Er ist innert 10 Tagen nach der Genehmigung des Kaufvertrages durch den Regierungsrat des Kantons Zug zu bezahlen.

C. Uebrige Vertragsbedingungen

1. Der Antritt der Liegenschaft mit Nutzen und Schaden erfolgt am Tage der Anmeldung des Kaufvertrages beim Grundbuchamt zur Eintragung ins Grundbuch.
2. Jegliche Nachwährschaft wird wegbedungen.
3. Eine allfällige Grundstücksgewinnsteuer ist von den Verkäufern zu bezahlen.
4. Die Kosten und Gebühren, welche mit der Ausfertigung, Beurkundung und der Eintragung des Kaufvertrages ins Grundbuch verbunden sind, werden von der Einwohnergemeinde Zug übernommen.
5. Dieser Vertrag wird abgeschlossen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Grossen Gemeinderates und des Regierungsrates des Kantons Zug und bei Ergreifen des Referendums unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, den Kaufvertrag zu genehmigen und den erforderlichen Kredit von Fr. 658'500.-- zu bewilligen.

Zug, 5. November 1974

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
Dr. Ph. Schneider A. Grünenfelder

Beilagen:

Beschlussesentwurf
Planskizze

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ANKAUF VON 4'390 m2 LAND IN DER LETZI VON HERRN
FERDINAND ELSENER UND FRAEULEIN MARIA ELSENER

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 360
vom 5. November 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen Herrn Ferdinand Elsener und Fräulein Maria Elsener einerseits und der Einwohnergemeinde Zug anderseits über 4'390 m2 Land der in der Letzi gelegenen GBP Nr.79 wird genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr. 658'500.-- bewilligt.

Der Kredit ist dem Finanzvermögen, Konto entbehrliche Liegenschaften, zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG,

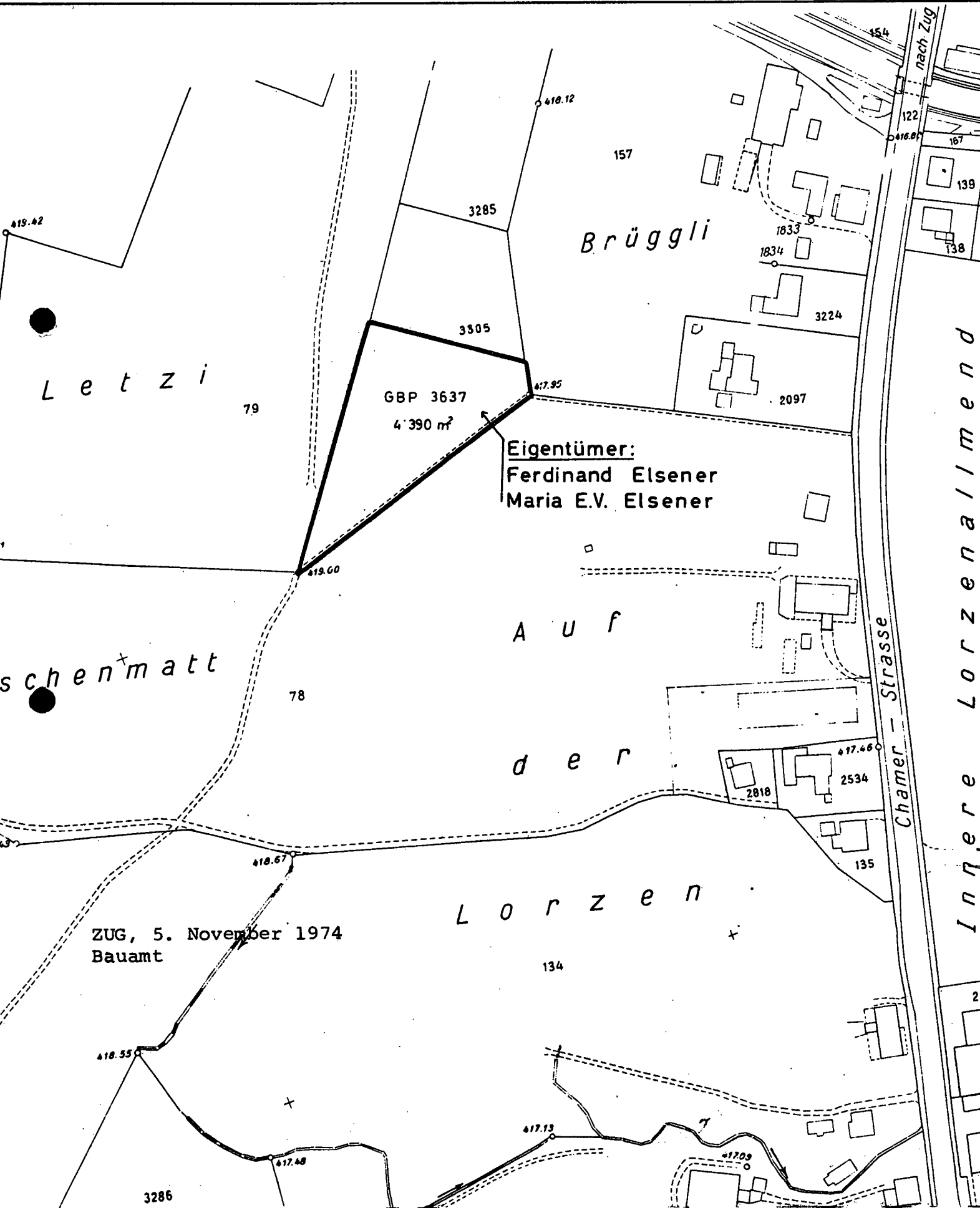
DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Die Referendumsfrist läuft vom bis

Ankauf von 4'390m² Land der GBP 79 in der Letzi



Ankauf von 4'390 m² Land in der Letzi von Herrn Ferdinand
Elsener und Fräulein Maria Elsener

Neue Kanalisationsleitung in der Chamerstrasse

Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27.11.1974

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat die beiden obenerwähnten
Vorlagen in Anwesenheit von Herrn Stadtrat W.A. Hegglin behandelt.

Vorlage Nr. 360 - Ankauf von Land in der Letzi

Das zu kaufende Land liegt in der Zone des öffentlichen Interesses
und wird später für eine städtische Schulanlage benötigt. Der
Preis liegt im Rahmen dessen, was in jenem Stadtgebiet üblich ist.
Im Finanzplan ist den Landankäufen ein ansehnlicher Spielraum
zugewiesen, der bis jetzt nicht ausgeschöpft worden ist. Vom
finanzpolitischen Standpunkt aus kann dem Kreditbegehren zuge-
stimmt werden, wie auch dem Kaufvertrag.

Die Kommission beantragt Ihnen, dem Kreditbegehren und dem Kauf-
vertrag zuzustimmen.

Vorlage Nr. 362 - Neue Kanalisationsleitung in der Chamerstrasse

Die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Investitionen für die Sa-
nierung der Abwasserverhältnisse in der Chamerstrasse ist unbe-
stritten. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Kanalisations-
rechnung und wird die ordentliche Rechnung nicht belasten.

Die Kommission beantragt einstimmig, der Vorlage zuzustimmen
und den Kredit von Fr. 280'000.-- zu Lasten der Kanalisations-
rechnung zu bewilligen.

Zug, 27. November 1974

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.285
BETREFFEND ANKAUF VON 4'390 m2 LAND IN DER LETZI VON HERRN
FERDINAND ELSENER UND FRAEULEIN MARIA ELSENER

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.360
vom 5. November 1974

b e s c h l i e s s t :

1. Der Kaufvertrag zwischen Herrn Ferdinand Elsener und Fräulein Maria Elsener einerseits und der Einwohnergemeinde Zug anderseits über 4'390 m2 Land der in der Letzi gelegenen GBP Nr.79 wird genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr.658'500.-- bewilligt.

Der Kredit ist dem Finanzvermögen, Konto entbehrliche Liegenschaften, zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

ZUG, 3. Dezember 1974

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 6.12.1974 bis 6.1.1975.